

Siedlungsordnung Cholenrain

Als selbstverwaltete Wohnsiedlung ist es für uns wichtig, dass sich alle Bewohnerinnen und Bewohner wohl fühlen und dass alle zu Haus und Umgebung Sorge tragen. Die vorliegende Siedlungsordnung hilft, diese Ziele zu erreichen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Cholenrain haben sich an die Siedlungsordnung zu halten. Einerseits werden hier Hauswartungsaufgaben geregelt, andererseits werden verbindliche Abmachungen getroffen, die das Zusammenleben betreffen. Die Abmachungen sind veränderbar. Je nachdem werden neue hinzukommen oder alte gestrichen. In den *Mietverträgen* sind bereits einige Punkte geregelt.

A Hauswartungsaufgaben

• **Aufgabenverteilung**

Grundsätzlich sind alle erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner verpflichtet, Aufgaben im Rahmen dieser Siedlungsordnung zu übernehmen. Auch die Mitarbeit im Vorstand des Siedlungsvereins und im Genossenschaftsvorstand wird angerechnet. Die verschiedenen Aufgaben sind im beiliegenden *Stellenblatt* beschrieben. Die Aufgaben werden in der Regel an der ordentlichen GV des Siedlungsvereins neu verteilt.

• **Siedlungsarbeitstag**

Jeweils an einem Samstag im Frühling und im Herbst findet ein Siedlungs-Arbeitstag statt (in der Regel der erste Samstag nach den Ferien). An diesem Tag werden grössere Gartenarbeiten, Gemeinschaftsraum-Putz, Reparaturen etc. ausgeführt. Detailinformationen werden spätestens eine Woche vorher angeschlagen. Jedes Mitglied des Siedlungsvereins ist verpflichtet, an mind. 1 Siedlungs-Arbeitstag pro Jahr teilzunehmen oder einen geeigneten Ersatz zu organisieren. Wer nicht mitarbeiten kann, muss sich beim Vorstand des Siedlungsvereins abmelden und eine Ersatz-Tätigkeit vereinbaren. Auch Schüler/Jugendliche ab 3.Klasse müssen 1-mal jährlich am Siedlungs-Arbeitstag mitarbeiten.

• **Technischer Dienst**

Ist auf einem separaten Papier geregelt.

• **Wischordnung für allgemeine Wege und Plätze**

Auf einem regelmässig verteilten und angeschlagenen *Wischplan* ist ersichtlich, wer wann Wischdienst hat (Wischen, Laubrechen, Papierkorb leeren usw.). Zwei Familien sind jeweils ab Freitag eine Woche lang zuständig. Es wird mindestens einmal gewischt vor Sonntag. Bei Abwesenheit ist für Ersatz zu sorgen.

Die Reinigung der Treppen und Laubgänge der einzelnen Häuser wird durch die jeweiligen Mieterinnen und Mieter individuell geregelt
Schneeschaufeln ist in einer separaten Vereinbarung geregelt.

• **Grünpflege**

Die Aufgaben des Gartenunterhaltes sind im „*Pflichtenheft Aussenraumgruppe*“ (vom 2.4.09 MH) beschrieben. Die zuständige Person koordiniert die Arbeiten, welche soweit möglich an den Siedlungs-Arbeitstagen erledigt werden. Das regelmässige Jäten der Beete ist eine Daueraufgabe.

Das Rasenmähen ist Aufgabe der Mieterinnen mit Sitzplatz:

Jede Partie ist grundsätzlich selber für ihren Platz zuständig. Pro Haus sind zudem folgende Flächen zu mähen:

Haus A: Grosser Wohnsinn-Parkplatz am Mühletalweg

Haus B: Rasen beim Sandhaufen, Parkplätze am Cholenrainweg Streifen vor dem Haus

Haus C: Besucherparkplätze, Streifen vor dem Haus im Hof

B Zusammenleben

• **Kinder**

- Die Eltern sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder.
- Die Kinder sind gehalten, Abfälle nach Hause zu nehmen oder in den Kehrichtkübel im Hof zu werfen
- Waschküchen und Keller sind keine Spielplätze

Kinderrat

- Sporadisch tagt ein Kinderrat, begleitet von Erwachsenen der Siedlung.
- Im Kinderrat regeln die Kinder untereinander Verhaltensregeln und formulieren Wünschen und Anregungen.
- Der Kinderrat hat Anrecht auf Antragstellung an der Siedlungsversammlung und bezeichnet gegenüber dem Siedlungsverein Delegierte, welche die Anliegen in der Versammlung vorbringen.
- Die Delegierten des Kinderrates werden zu jeder Siedlungsversammlung schriftlich eingeladen.

Ballspiele (Fussball, Basketball usw.)

Für diese Spiele sind im Hof grundsätzlich Softbälle zu verwenden.

Während der nachfolgend beschriebenen Zeiten am Tag sind harte Bälle erlaubt, und dann haben Ballspiele Vorrang:

Montag-Freitag 16.30 – 19.30

Samstag 17.00 – 19.00

Sonntag 17.00 – 18.00

Während den **Ferien** gelten die gleichen Regeln

Velofahren

Das Velofahren auf den Laubengängen ist verboten.

Ebenso ist zu beachten, dass die Kinder den Hofweg nicht als Rennstrecke benutzen.

Kletterverbot

Auf unseren begrünten Böschungen herrscht absolutes Kletterverbot

Ruhezeiten

Als Ruhezeiten gelten	12.00 - 13.00 h	Montag bis Freitag
	22.00 – 07.00 h	Montag bis Freitag
	22.00 – 08.00 h	Samstag
	22.00 – 09.00 h	Sonntag

Aus Rücksicht auf die jüngeren Kinder sind laute Spiele normalerweise nur bis 20.00 h möglich. An Abenden vor schulfreien Tagen bis 21.00 h.

• **Haustiere**

Siehe „*Reglement für die Haltung von Haustieren*“

- **Gemeinschaftsraum**

Wer den Gemeinschaftsraum benutzen will, soll sich bei der jeweiligen Kontaktperson melden. Die Schlüssel- und Raumübergabe erfolgt ebenfalls durch diese Person. Ansonsten stellt diese Person eine Vertretung. Bei grösseren und vor allem lauten Anlässen sind die Siedlungsbewohner mind. Einen Tag im Voraus per Anschlag an der Pinwand im Hof zu informieren.

Die *Benutzungsregeln für den Gemeinschaftsraum* mit Checkliste zum Verlassen des Raumes hängen am Putzschrank.

- **Feuerwerk**

Wegen Brandgefahr ist in der Siedlung das Abbrennen von Feuerwerk verboten.

- **Besucherparkplätze**

Die Besucherparkplätze sind für Besucherinnen und Besucher unserer Siedlung freizuhalten. Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung können die Besucherparkplätze als Warenumschlagplatz nutzen. Abends ab 22.00 h bis morgens um 08.00 h (Samstags/Sonntags 10.00 h) können die Parkplätze auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern belegt werden.

- **Mietparkplätze**

Die Mietparkplätze sind nicht fix zugeteilt, sondern werden in regelmässigen Abständen neu verteilt. Siehe „Zuteilung der Parkplätze“.

- **Mitgliederbeitrag Siedlungsverein**

Siehe „Statuten des Siedlungsvereins Cholenrain“

C Schlussbemerkung

Das Zusammenleben verlangt von uns allen Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Bei Problemen suchen wir deshalb in erster Linie das Gespräch.

Im Anhang sind auf einem separaten Blatt alle wichtigen Dokumente des Siedlungsvereins zusammengestellt.

Die vorliegende Siedlungsordnung wurde in Kraft gesetzt am 26.03.02, ergänzt in der Siedlungsversammlung vom 01.04.04 und am 20.04.05. Letzte Überprüfung fand am 30.12.09 statt (fs).